

Sitzungsvorlage Nr. 0190/2023

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	05.12.2023	öffentlich

Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. - kommunaler Zuschuss in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Rudersberg gewährt dem Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. zukünftig für jedes durch Mitglieder betreute Kind unter drei Jahren mit Hauptwohnsitz in Rudersberg einen Zuschuss in Höhe von 700€ pro Jahr. Für Kinder über 3 Jahren wird ein Zuschuss in Höhe von 550€ pro betreutem Kind/Jahr ausbezahlt.
2. Der Stichtag der Abrechnung wird ab dem Abrechnungsjahr 2023 auf den 01.03. des laufenden Jahres angesetzt. Die Abrechnung erfolgt im Folgejahr.

Sachverhalt

Die Gemeinde Rudersberg ist gemeinsam mit den Kommunen Alfdorf, Althütte, Kaisersbach und Welzheim Mitglied beim Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V.. Der Verein besteht seit dem Jahr 2000 und setzt sich u.a. für einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau der Tagespflege als Ergänzung zu den bestehenden Kinderbetreuungsangeboten ein.

Der Verein übernimmt für Rudersberg die Vermittlung, die Qualifizierung und die fachliche Begleitung der Tageseltern. Diese Arbeit finanzieren die Mitgliedsgemeinden aktuell mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 550€ pro betreutem Kind.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in Rudersberg insgesamt 39 Kinder durch 17 Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege betreut. Hiervon wurden insgesamt 18 Plätze von Kindern im Alter von 1-3 Jahren in Anspruch genommen.

Der in § 24 SGB VIII verankerte Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 1-3 Jahren bezieht sich auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einen Platz in der Kindertagespflege. Viele Eltern entscheiden sich bei der Wahl des Angebots ganz bewusst für eine der beiden Betreuungsformen. In den vergangenen Jahren zeigt sich, dass sich die Kindertagespflege auch in unserer Gemeinde als Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren etabliert hat und mehr Betreuungsverhältnisse in dieser Altersspanne begründet werden.

Die Kindertagespflege bietet den Familien hierbei insbesondere eine flexiblere Betreuungslösung und die Möglichkeit eine Betreuung in relativ kleinen Betreuungsgruppen in Anspruch zu nehmen zu können. Der Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. ist somit ein wichtiger Kooperationspartner für das Betreuungsangebot im Kleinkindalter, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Mit dem dritten Geburtstag wechselt der Großteil der Kinder komplett in eine Kindertageseinrichtung. Einige wenige Familien nehmen die bestehende Tagespflegestelle für eine ergänzende Betreuung am Nachmittag, am Abend oder am Wochenende auch weiterhin in Anspruch.

Aufgrund des erhöhten Bedarfs in der U3-Betreuung steigt die Zahl der Kinder, die nur über einen sehr kurzen Zeitraum in einer Kindertagespflegestelle verbleiben. Daraus resultiert für den Tageselternverein sowohl ein steigender Aufwand für die Begleitung der Betreuungsverhältnisse (Beratung, Vermittlung, Eingewöhnung, etc.), aber insbesondere auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand. Diese steigenden Anforderungen führen dazu, dass der Tageselternverein die Finanzierung mit dem bisherigen Zuschussmodell nicht mehr sicherstellen kann.

Zudem hat sich herausgestellt, dass der bisherige Abrechnungstichtag am 31.12. eines Jahres ungünstig gewählt ist. Zum einen melden viele Familien ihre Kinder schon vor den Weihnachtsferien ab, wenn der dritte Geburtstag auf den Jahresbeginn fällt. Zum anderen haben die Gemeinden erst im Folgejahr die Information über die Anzahl der betreuten Kinder und der und den errechneten Zuschuss erhalten.

Der Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. kam deshalb im Frühsommer mit der Bitte auf alle Mitgliedsgemeinden zu, ein neues Finanzierungsmodell für die kommunalen Zuschüsse umzusetzen.

In Abstimmung mit dem Tageselternverein wurde von den Kommunen in den vergangenen Monaten folgender Finanzierungsvorschlag erarbeitet und abgestimmt:

- Die Abrechnung erfolgt zukünftig zum Stichtag des 01.03. eines Jahres und ist somit an die landesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik angelehnt.

- Für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren wird weiterhin ein Zuschuss in Höhe von 550€/Jahr und betreutem Kind an den Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. ausbezahlt.
- Um dem steigenden Verwaltungsaufwand und größerem Durchlauf in der U3-Betreuung gerecht zu werden, wird hierfür ab dem Abrechnungsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 700€/Jahr und betreutem Kind an den Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. ausbezahlt.
- Nach Zustimmung aller Gremien der Mitgliedskommunen wird dies in einer Vereinbarung zwischen Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. und den Mitgliedskommunen festgehalten. Hierbei wird auch die Förderung der Randzeiten, die alle Mitgliedskommunen gewähren (Beschluss 17.11.2020 Vorlage 2179/2020) aufgenommen. Bisher lagen lediglich die einzelnen Gemeinderatsbeschlüsse für die Förderpraxis zu Grunde.

Stellungnahme der Verwaltung

In Hinblick auf den steigenden Betreuungsbedarf in allen Altersgruppen sind die freien Träger wichtige Kooperationspartner um die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze abdecken zu können.

Die Kindertagespflege stellt hierbei insbesondere bei der U3-Betreuung eine wichtige Betreuungskomponente dar. Die Plätze werden in der kommunalen Bedarfsplanung berücksichtigt und tragen maßgeblich dazu bei, den Rechtsanspruch zu erfüllen.